



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

DER RAT

Einundzwanzigste Ordentliche Tagung
Genf, 15. und 16. Oktober 1987

ENTWURF EINES PROGRAMMS UND HAUSHALTSPLANS FÜR DAS BIENNIUM 1988-89

Vom Generalsekretär vorgelegtDas vorliegende Dokument

1. Dieses Dokument enthält eine Einleitung und zwei Kapitel sowie drei Anlagen.

Die Einleitung enthält in erster Linie eine Aufzählung der wesentlichen Ziele des Programms für das Biennium 1988-89, eine Zusammenfassung der Personalposten und einen nach Haushaltstiteln gegliederten Vergleich der für 1988-89 vorgeschlagenen Ausgaben und Einnahmen mit dem Haushaltsplan 1986-87.

Kapitel I (Zusammenfassende Darstellung des Haushaltsplans und Vergleiche) enthält eine Zusammenfassung der für das Biennium 1988-89 vorgeschlagenen Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zu dem Haushaltsplan 1986-87 sowie den entsprechenden Ist-Angaben für 1984-85.

Kapitel II (Programm und Ausgaben) beschreibt jede vorgeschlagene Tätigkeit und gibt gegebenenfalls deren Kosten an.

Anlage A enthält eine Beschreibung der Haushaltstitel (Einnahmequellen und Ausgabeposten).

Anlage B gibt an, welcher Betrag für die einzelnen Verbandsstaaten im Januar 1988 und im Januar 1989 fällig wird, vorausgesetzt, dass je eine Hälfte des für das Biennium 1988-89 vorgeschlagenen Betrags zu dieser Zeit fällig wird (eine im Januar 1988, die andere im Januar 1989), und dass die UPOV weiterhin 17 Verbandsstaaten zählt und die Gesamtzahl der Beitragseinheiten weiterhin bei 41 liegen wird.

Anlage C enthält die Voraussagen der Kostensteigerungen für die Organisationen der Vereinten Nationen mit Sitz in Genf (nachstehend als "UN/CCAQ-Normen" bezeichnet).

EINLEITUNG

Ziele des Programms

2. Nachstehend die Hauptziele des Programms für 1988-89:

(i) Die Verbreitung der Idee des Sortenschutzes besonders in Ländern, die einen solchen Schutz noch nicht gewähren, und die Beratung solcher Länder (falls sie dies wünschen) über die Einführung eines solchen Schutzes.

(ii) Die Förderung des Beitritts von Staaten zu der Revidierten Akte von 1978 des UPOV-Uebereinkommens.

(iii) Die Unterstützung von Staaten bei allen Massnahmen, insbesondere auf dem Gebiet der Gesetzgebung, die diesen Staaten den Beitritt zu der Revidierten Akte von 1978 des UPOV-Uebereinkommens ermöglichen.

(iv) Die Untersuchung der Notwendigkeit einer neuen Revision des UPOV-Uebereinkommens und die Erörterung möglicher neuer Bestimmungen zwischen den Verbandsstaaten der UPOV und aller interessierten Nichtverbandsstaaten und nichtamtlichen Organisationen.

(v) Die Verstärkung der rechtlichen und technischen Zusammenarbeit zwischen den Verbandsstaaten, insbesondere durch Unterstützung von Plänen, wonach die Zusammenarbeit im Bereich der Prüfung von Sortenschutzanmeldungen angestrebt wird.

(vi) Die Unterstützung der Verbandsstaaten bei dem Bemühen um eine weitergehende Harmonisierung ihrer nationalen Gesetze und ihrer administrativen Praxis.

(vii) Die Erläuterung des Sortenschutzes, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit nationalen Regierungen, zwischenstaatlichen Einrichtungen und internationalen nichtamtlichen Organisationen; wie bisher Veröffentlichung von Informationen zu diesem Zweck.

(viii) Die Vornahmen aller notwendigen Schritte, um die Arbeit der Züchter und die Aufgabe der Sortenschutzämter der Verbandsstaaten zu erleichtern.

(ix) Die Beobachtung der ausserhalb der UPOV vorgenommenen oder geplanten Schritte, um genetische Ressourcen zu erhalten oder verfügbar zu machen, und Erörterung der möglichen Auswirkungen solcher Massnahmen auf den Sortenschutz im allgemeinen und die UPOV im besonderen.

(x) Die Beobachtung neuer Entwicklungen, insbesondere auf dem Gebiet der Gentechnik und der biotechnischen Erfindungen sowie eine Untersuchung der verschiedenen Möglichkeiten des Rechtsschutzes solcher Erfindungen.

Personalposten

3. Obwohl die Arbeitsbelastung sicherlich zunehmen wird, werden Rationalisierungsmassnahmen, der Einsatz moderner Hilfsmittel und die zunehmende Erfahrung des Personals es ermöglichen, dass sich die Anzahl der Stellen der ausschliesslich für die UPOV arbeitenden Personen auch 1988-89 auf dem Niveau der Vorjahre hält; sie wird umfassen:

einen Stellvertretenden Generalsekretär,
drei Stellen des höheren Dienstes ("P-Stellen") und
vier Stellen des allgemeinen Dienstes ("G-Stellen").

4. Es ist anzumerken, dass die japanische Regierung im Rahmen ihres Programms für junge Beamte des höheren Dienstes (Junior Professional Officers Program) der UPOV einen beigeordneten Berater zur Arbeit im Verbandsbüro zur Verfügung stellt, ohne dass hierdurch 1986 und 1987 Kosten für die UPOV entstehen; es wird erwartet, dass diese Regelung 1988 und 1989 fortgesetzt wird.

Vergleich des Haushaltsvoranschlags für das Biennium 1988-89 mit den angenommenen Haushaltsplänen für das Biennium 1986-87

5. Gesamtausgaben

	1986-87	1988-89
In tausend Franken*	3752	3686
Prozentuelle Abnahme für das Biennium . .		-1,8%

Die Gründe für die Abnahme werden im einzelnen weiter unten in den Absätzen 6 bis 8 erläutert.

6. Vergleich der Ausgaben, unterschieden nach Aenderungen des Programms** und Aenderung der Kosten**

Die folgende Tabelle gibt einen solchen Vergleich wieder (in tausend Franken):

	1986-87 Haushalte	Programm- änderung		Kosten- änderung		1988-89 Haushalte
		Betrag	%	Betrag	%	
Eigene Ausgaben der UPOV	2726	+59	+2,2%	-125	-4,6%	2660
Gemeinsame Ausgaben	1026	-32	-3,1%	+32	+3,1%	1026
Gesamtausgaben	<u>3752</u> ====	<u>+27</u> ===	<u>+0,7%</u> =====	<u>-93</u> =====	<u>-2,5%</u> =====	<u>3686</u> =====

* In diesem Dokument bedeuten "Franken" Schweizer Franken.

** Der Beratende Ausschuss für Verwaltungsfragen (CCAQ), ein Hilfsorgan des Verwaltenden Ausschusses für die Koordinierung (ACC) innerhalb des Systems der Vereinten Nationen, definiert diese Aenderungen wie folgt:

Aenderungen im Programm: Jede Aenderung von Ressourcen, die sich ergibt aus einer Steigerung oder einer Reduzierung von Tätigkeiten, die nach einem Programm durchgeführt werden sollen.

Aenderung der Kosten: Jede Kostensteigerung oder Kostensenkung für Haushaltsmittel, die für den Haushaltszeitraum veranschlagt sind, verglichen mit den Kosten in dem vorausgehenden Haushaltszeitraum, sofern sie sich aus Kostenänderungen, Aenderungen der Preise und der Wechselkurse ergeben.

7. a) Soweit es sich um die eigenen Ausgaben der UPOV handelt, ist die Erweiterung im Programm unbedeutend und im wesentlichen auf die folgenden drei Tätigkeiten zurückzuführen: (i) die Aufstellung eines Expostands der UPOV an der EXPOFLORE (Internationale Ausstellung neuer Pflanzensorten) anlässlich des "Salon International des Inventions" in Genf, (ii) die Bildung eines neuen Ausschusses unter folgender Bezeichnung: "Sachverständigenausschuss für die Revision des Uebereinkommens", der tagen wird, (iii) die Uebersetzertätigkeit für die Uebersetzung von Dokumenten ins Deutsche wird nicht mehr von dem UPOV-Personal getätigt werden und ist folglich von auswärtigen Uebersetzern zu erledigen. Der Kostenrückgang ergibt sich (i) aus der Anwendung der UN/CCAQ-Normen, wie sie in der Anlage C dargestellt werden, und (ii) aus der Anwendung im Bereich der Personalkosten aus gesetzlich vorgeschriebenen und anderen Kostensenkungen und -erhöhungen, wie dies in Absatz 8 weiter unten näher erläutert wird.

b) Soweit es sich um die Gemeinsamen Ausgaben handelt, beläuft sich der Betrag für das Biennium 1988-89 auf das gleiche wie für das Biennium 1986-87. Die Programmeinschränkung zeugt von einem niedrigeren Anteil an den Ausgaben der Gemeinsamen Dienste aufgrund der gesteigerten Tätigkeiten der von der WIPO verwalteten Registrierungsverbände. Die Kostensteigerung ergibt sich aus der Anwendung der UN/CCAQ-Normen.

8. Ausgaben nach Ausgabenposten

Diese werden in der Reihenfolge behandelt, in der sie in der Tabelle in Kapitel I erscheinen.

A. Personalausgaben

	<u>1986-87</u>	<u>1988-89</u>
In tausend Franken	2267	2116
Prozentuelle Abnahme für das Biennium . .		-6,7%

Die Nettoabnahme von 151 000 Franken für das Biennium ergibt sich im wesentlichen aus folgenden Faktoren:

(i) gesetzliche Kostensenkungen, die sich aus Entscheidungen ergeben, die 1984, 1985 und 1986 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen getroffen wurden, um die pensionsfähige Gehälterskala für "P-Stellen" (- 23 000 Franken) zu senken und die Verfügungen zu ändern, die die Anwendung des Lebenshaltungskostenfaktors (Postenangleichung) der Gehälter für das Personal des höheren Dienstes (- 82 000 Franken) bestimmen; der Anstieg für gesetzlich festgesetzte Erhöhungen für den Unterhalt für das Personal des allgemeinen Dienstes (+ 29 000 Franken), und für Beförderung (Jahresgehaltszuwachs) innerhalb des gleichen Grades (+ 39 000 Franken); sowie ein Rückgang der Summe an Schweizer Franken, die nötig sind, um US-Dollars zu erwerben für den an die Pensionskasse der Vereinten Nationen (UNJSPF) zu leistenden Beitrag für das Personal des höheren Dienstes (- 107 000 Franken).

(ii) Ein Rückgang von 7 000 Franken an Sozialleistungen. Es ist anzumerken, dass der veranschlagte Betrag für Sozialleistungen und andere Personalkosten wie in den Vorjahren auf 5% der veranschlagten Standardkosten für das Biennium, d.h. auf 101 000 Franken gehalten wurde. Es wird vorgeschlagen, dass wie in den für 1985 und für 1986-87 angenommenen Haushaltsplänen jeder Teil dieses Betrags, der in dem Biennium 1988-89 nicht ausgegeben wird, einer besonderen Reserve für Ausgaben zugeführt wird (insbesondere Wiedereingliederungsleistungen, Entgelt für angesammelten Jahresurlaub, Kosten der Haushaltsüberführung), die sonst von der UPOV zu leisten wären, wenn ein Personalangehöriger aus der UPOV ausscheidet (siehe Dokumente C/XVIII/4, Absatz 8(v) und C/XIX/4, Absatz 12).

B. Reisen aus dienstlichem Anlass

(a) Dienstreisen

	<u>1986-87</u>	<u>1988-89</u>
In tausend Franken	97	88
Prozentuelle Abnahme für das Biennium		-9,3%

Die Abnahme von 9 000 Franken für das Biennium ist einerseits auf die Massnahmen der Kostenerhöhung von 5 000 Franken zurückzuführen und andererseits auf die Tatsache, dass die Forderung für das Biennium 1988-89 um 14 000 Franken niedriger ist, da 1986 Kosten für ausserordentliche Dienstreisen für die Entsendung von UPOV-Personal nach Paris zum 25. Jahrestag anfielen.

(b) Reisen Dritter

	<u>1986-87</u>	<u>1988-89</u>
In tausend Franken	10	11
Erhöhung für das Biennium		+10%

Die Erhöhung von 1 000 Franken ist auf die Vorsorge für Kostenerhöhungen zurückzuführen.

C. Externe Dienstleistungen

(a) Konferenzen

	<u>1986-87</u>	<u>1988-89</u>
In tausend Franken	97	139
Erhöhung für das Biennium		+43,3%

Die Erhöhung für das Biennium um 42 000 Franken ist auf die Vorsorge für Kosten für einen Sachverständigenausschuss für die Revision des Uebereinkommens (37 000 Franken) und die Vorsorge für Kostensteigerungen (5 000 Franken) zurückzuführen.

(b) Druckkosten

	<u>1986-87</u>	<u>1988-89</u>
In tausend Franken	85	90
Erhöhung für das Biennium		+5,9%

Die Erhöhung für das Biennium um 5 000 Franken ist auf die Vorsorge für Kostensteigerungen zurückzuführen.

(c) <u>Andere externe Dienstleistungen</u>	<u>1986-87</u>	<u>1988-89</u>
In tausend Franken	23	85
Erhöhung für das Biennium		+269,6%

Die Erhöhung für das Biennium um 62 000 Franken ist auf die erhöhte Vorsorge für die Uebersetzung von Dokumenten aus dem Englischen und Französischen ins Deutsche (38 000 Franken), Kosten für einen Stand auf der EXPOFLORE im "Salon International des Inventions" in Genf (19 000 Franken) und Kostensteigerungen (5.000 Franken) zurückzuführen.

D. Allgemeine Betriebskosten

Dieser Titel enthält nur einen einzigen Untertitel:

	<u>1986-87</u>	<u>1988-89</u>
Anmietung von Räumen (in tausend Franken)	88	87
Senkung für das Biennium		-1,1%

Die Senkung von 1 000 Franken für das Biennium ist auf eine Neu-Einschätzung der von der UPOV im WIPO-Gebäude für die belegten Büros zu zahlende Miete zurückzuführen.

E. Material

	<u>1986-87</u>	<u>1988-89</u>
In tausend Franken	6	6

F. Mobilier und Gerät

	<u>1986-87</u>	<u>1988-89</u>
In tausend Franken	11	11

G. Andere Ausgaben

(a) Unvorhergesehenes

	<u>1986-87</u>	<u>1988-89</u>
In tausend Franken	27	27

Wie in früheren Jahren ist dieser Posten auf der Grundlage von 1% der der UPOV eigenen Ausgaben berechnet.

(b) Vorsorge für die Begehung des 25. Jahrestags der Unterzeichnung des UPOV-Uebereinkommens

	<u>1986-87</u>	<u>1988-89</u>
In tausend Franken	15	-

Dieser ausserordentliche Posten bedingte nur für 1986 Ausgaben.

(c) Gemeinsame Ausgaben

	<u>1986-87</u>	<u>1988-89</u>
In tausend Franken	1026	1026

9. Finanzierung der Ausgaben für das Biennium 1988-89

Es wird vorgeschlagen, dass die Ausgaben von 3 686 000 Franken für das Biennium 1988-89 durch Beiträge der Verbandsstaaten in Höhe von 3 568 000 Franken und durch Erträge aus Veröffentlichungen und Verschiedenem in einer Höhe von 118 000 Franken finanziert werden.

10. Vergleich der Einnahmen (in tausend Franken)

	<u>1986-87</u>	<u>1988-89</u>	<u>prozentuale Abweichung</u>
Beiträge	3 568	3 568	0%
Einnahmen aus Veröffentlichungen und Verschiedenem	104	118	+13,5%
Reservefonds	80	-	
Insgesamt	<u>3 752</u> =====	<u>3 686</u> =====	-1,8%

11. Der im vorausgehenden Absatz ausgewiesene Betrag von 3 568 000 Franken für Beiträge bezieht sich auf das Biennium. Es wird vorgeschlagen, dass die Hälfte dieses Betrags, d.h. 1 784 000 Franken, jeweils im Januar der Jahre 1988 und 1989 fällig wird. Auf der Grundlage der gegenwärtigen Mitgliedschaft der UPOV (17 Verbandsstaaten, insgesamt 41 Einheiten) wird die in jedem Jahr zu zahlende Beitragseinheit 43 512 Franken betragen. Da sich für 1987 die Beitragseinheit auf 44 512 Franken belief, würde der Rückgang für 1988 1 000 Franken (oder - 2,2%) betragen und es würde selbstverständlich im Jahre 1989 keine Änderung im Vergleich zu 1988 geben. (Eine Alternative wäre, dass die Beitragseinheit für 1988 die gleiche wäre wie diejenige für 1986, d.h. 42 512 Franken und die Beitragseinheit für 1989 die gleiche wie für 1987, d.h. 44 512 Franken, was insgesamt 1 743 000 Franken für 1988 und 1 825 000 Franken für 1989, oder 3 568 000 Franken für das Biennium 1988-89 ausmachen würde.)

12. Dem Rat wird anheimgestellt, das Programm und den Haushaltsvoranschlag für den Verband für das Biennium 1988-89 zu genehmigen und die jährlichen Beiträge für jedes dieser zwei Jahre festzusetzen.

KAPITEL I - ZUSAMMENFASSUNG DES HAUSHALTSVORANSCHLAGS UND VERGLEICHE

(in tausend Franken)

1984-85 <u>Ist</u>	1986-87 <u>Haushalt</u>		Voranschlag 1988-89 <u>Haushalt</u>
		EINKOMMEN	
3248	3568	Beiträge	3568
		Andere Einnahmen	
19	27	- Veröffentlichungen	34
94	77	- Verschiedene Einnahmen	84
<u>3361</u>	<u>3672</u>		<u>3686</u>
====	====		====
		AUSGABEN	
2044	2267	UV.10 <u>Personalausgaben</u>	2116
		<u>Reisen aus dienstlichem Anlass</u>	
		- <u>Entsendung von Personal</u>	
		UV.04 - Technische Arbeitsgruppen	22
		UV.09 - Kontakte mit Regierungen und Organisationen	66
70	97	- <u>Untersumme</u>	88
		- <u>Reisen Dritter [nicht Personal]</u>	
13	10	UV.01 - Rat: Vortragende im Symposium	11
		<u>Dienstleistungen</u>	
		- <u>Konferenzen</u>	
		UV.01 - Rat	22
		UV.02 - Beratender Ausschuss	16
		UV.03 - Technischer Ausschuss	19
		UV.05 - Verwaltungs- und Rechts- ausschuss	38
		UV.06 - Sachverständigenausschuss für die Revision des Uebereinkommens	38
		UV.07 - Sitzung mit int. Organisationen	6
93	97	- <u>Untersumme</u>	139
77	85	UV.08 - <u>Druckkosten: Information und Dokumentation</u>	90
		- <u>Andere Dienstleistungen:</u>	
		UV.08 - Information und Dokumentation	50
		UV.11 - Programmfördernde Ausgaben	35
10	23	- <u>Untersumme</u>	85
81	88	UV.11 <u>Allgemeine Betriebskosten: Anmietung von Räumen</u>	87
4	6	UV.11 <u>Material</u>	6
20	11	UV.11 <u>Erwerb von Mobiliar und Gerät</u>	11
22	42	UV.11 <u>Andere Ausgaben</u>	27
<u>2434</u>	<u>2726</u>	<u>Untersumme: Eigene Ausgaben der UPOV</u>	<u>2660</u>
952	1026	*UV.12 <u>Gemeinsame Ausgaben</u>	1026
<u>3386</u>	<u>3752</u>	<u>Ausgaben insgesamt</u>	<u>3686</u>
====	====		====
(25)	(80)	<u>UEBERSCHUSS (DEFIZIT) - dem Reservefonds zugeführt (aus dem Reservefonds gedeckt)</u>	0

* Mit Ausnahme des UPOV-Anteils an den Gemeinsamen Einnahmen der WIPO, der in "Andere Einnahmen - Verschiedene Einnahmen" weiter oben enthalten ist.

KAPITEL II - PROGRAMM UND AUSGABEN

(Beträge in tausend Franken)

UV.01 RAT
[Ex UV.01]*

Der Rat wird 1988 für drei Tage und 1989 für zwei Tage in Genf zusammentreten. Ein Tag der Sitzung im Jahre 1988 wird einem Symposium gewidmet sein.

Simultanübersetzung wird in drei Sprachen vorgesehen werden.

	GESAMT	Personal	Reisen		Externe Dienstleistungen				Betriebskosten	Material	Möbiliar u. Gerät	Räume	Stipendien	Sonstige Ausgaben
			Personal	Dritte	Konferenz.	Berater	Druck	Sonst.						
UV.01	33			11	22									

UV.02 BERATENDER AUSSCHUSS
[Ex UV.02]

1988 und 1989 wird der Beratende Ausschuss jeweils zweimal für einen Tag in Genf zusammentreten. Alle Sitzungen werden in Verbindung mit anderen UPOV-Sitzungen durchgeführt werden.

Simultanübersetzung wird in drei Sprachen vorgesehen werden.

	GESAMT	Personal	Reisen		Externe Dienstleistungen				Betriebskosten	Material	Möbiliar u. Gerät	Räume	Stipendien	Sonstige Ausgaben
			Personal	Dritte	Konferenz.	Berater	Druck	Sonst.						
UV.02	16				16									

UV.03 TECHNISCHER AUSSCHUSS
[Ex UV.03]

Der Technische Ausschuss wird in jedem der Jahre 1988 und 1989 in Genf eine zweitägige Sitzung abhalten, um gemeinsame Methoden, Verfahren und Massstäbe für die Prüfung von Sorten anzunehmen, um unter der Leitung des Rates die Arbeit der Technischen Arbeitsgruppen zu überwachen und um die von diesen Arbeitsgruppen ausgearbeiteten Prüfungsrichtlinien zu billigen, sowie um den Rat in allen Fragen technischer Art, die sich innerhalb der UPOV ergeben, zu beraten.

Simultanübersetzung wird in drei Sprachen vorgesehen werden.

	GESAMT	Personal	Reisen		Externe Dienstleistungen				Betriebskosten	Material	Möbiliar u. Gerät	Räume	Stipendien	Sonstige Ausgaben
			Personal	Dritte	Konferenz.	Berater	Druck	Sonst.						
UV.03	19				19									

* "Ex" Zahlen beziehen sich auf die Zahlen der entsprechenden Programmpunkte in dem Dokument, das den Entwurf eines Programms und Haushaltsplans für das Biennium 1986-87 enthält (C/XIX/4, Kapitel II).

UV.06 SACHVERSTAENDIGENAUSSCHUSS FUER DIE REVISION DES UEBEREINKOMMENS

Der Ausschuss wird 1988-89 für insgesamt acht Tage zusammentreten um eine mögliche Revision des Uebereinkommens vorzubereiten.

Simultanübersetzung wird in drei Sprachen vorgesehen werden.

	GESAMT	Personal	Reisen		Externe Dienstleistungen				Betriebskosten	Material	Möbiliar u. Gerät	Räume	Stipendien	Sonstige Ausgaben
			Personal	Dritte	Konferenz	Berater	Druck	Sonst.						
UV.06	38				38									

UV.07 SITZUNG MIT INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN
[Ex UV.06]

Im Jahre 1989 wird eine Sitzung mit Internationalen Organisationen zu Fragen stattfinden, die für die Organisationen und die UPOV von gemeinsamem Interesse sind. Die Sitzung, die sich unmittelbar an eine Tagung eines anderen UPOV-Organ anschliessen soll, wird einen Tag dauern, und Simultanübersetzung wird in drei Sprachen vorgesehen werden.

	GESAMT	Personal	Reisen		Externe Dienstleistungen				Betriebskosten	Material	Möbiliar u. Gerät	Räume	Stipendien	Sonstige Ausgaben
			Personal	Dritte	Konferenz	Berater	Druck	Sonst.						
UV.07	6				6									

UV.08 INFORMATION UND DOKUMENTATION
[Ex UV.07]

Das Verbandsbüro wird:

- (i) weiterhin "Plant Variety Protection", das Amts- und Informationsblatt der UPOV, herausgeben;
- (ii) weiterhin rechtliche Bestimmungen von Verbandsstaaten und Nichtverbandsstaaten sowie Informationen über die praktische Anwendung der Sortenschutzsysteme in verschiedenen Ländern sammeln; es wird die Sammlung "Plant Variety Protection Laws and Treaties" auf dem neuesten Stand halten;
- (iii) die Broschüren, welche die Texte des UPOV-Uebereinkommens enthalten, in einer weiteren Sprache veröffentlichen; nötigenfalls die schon bestehenden Broschüren in anderen Sprachen nachdrucken lassen;
- (iv) nötigenfalls neue Ausgaben der Allgemeinen Informationsbroschüre in vier Sprachen herausgeben;
- (v) weiterhin in vier Sprachen Faltblätter drucken oder nachdrucken lassen, die Kurzinformationen über die UPOV enthalten;

UV.10 PERSONALAUSGABEN
[Ex UV.10]

Das Verbandsbüro wird wie in den Vorjahren aus dem Generalsekretär, dem Stellvertretenden Generalsekretär, drei Stellen des höheren Dienstes ("Professional category") und vier Stellen der Kategorie des allgemeinen Dienstes ("General Services category") bestehen.

	GESAMT	Personal	Reisen		Externe Dienstleistungen				Betriebskosten	Material	Möbiliar u. Gerät	Räume	Stipendien	Sonstige Ausgaben
			Personal	Dritte	Konferenz	Berater	Druck	Sonst.						
UV.10	2116	2116												

UV.11 SONSTIGE AUSGABEN FUER DIE VERWALTUNG UND DIE UNTERSTUETZUNG DES PROGRAMMS
[Ex UV.11]

Wartungsdienst - Verschiedenes:

Wartung der Textverarbeitungsanlagen, die für den ausschliesslichen Gebrauch des Verbandsbüros bestimmt sind sowie die Kosten eines Stands bei der EXPOFLORE am "Salon International des Inventions" in Genf.
[35 000]

Betriebskosten (Anmietung von Räumen):

Das Verbandsbüro wird weiterhin Räume im WIPO-Gebäude in Anspruch nehmen.
[87 000]

Material:

Schreibpapier und Büromaterial, Abonnements auf Fachzeitschriften, Anschaffung von Wörterbüchern, Fachbüchern und dgl. für den ausschliesslichen Gebrauch des Verbandsbüros.
[6 000]

Möbiliar und Gerät:

Kosten für Büromöbel und Anschaffung oder Anmietung von Geräten, die für den ausschliesslichen Gebrauch des Verbandsbüros bestimmt sind.
[11 000]

Sonstige Ausgaben

Wie in früheren Jahren wird etwa ein Prozent der UPOV-eigenen Ausgaben für Ausgaben vorgesehen, die in diesem Kapitel nicht besonders erwähnt sind, sowie für unvorhergesehene Ausgaben.
[27 000]

	GESAMT	Personal	Reisen		Externe Dienstleistungen				Betriebskosten	Material	Möbiliar u. Gerät	Räume	Stipendien	Sonstige Ausgaben
			Personal	Dritte	Konferenz	Berater	Druck	Sonst.						
UV.11	166							35	87	6	11			27

UV.12 GEMEINSAME AUSGABEN
[Ex UV.12]

Der Anteil der UPOV an den Gemeinsamen Ausgaben ist, soweit statistische Unterlagen zur Verfügung stehen, auf der Grundlage der tatsächlich von der WIPO geleisteten Dienste berechnet worden oder beruht auf Schätzungen des Wertes derartiger Dienste. Es wird auf das WIPO-Dokument AB/XVIII/2 verwiesen dessen Anlage D insbesondere für jeden Punkt des WIPO-Programms den der UPOV angelasteten Anteil angibt. Nachstehend eine zusammenfassende Darstellung der Einzelheiten dieser Angaben:

1984-85 <u>Ist</u>	1986-87 <u>Haushalt</u>		1988-89 <u>Haushalts- voranschlag</u>
674	775	Personalkosten	748
12	13	Textverarbeitung	12
4	5	Druckkosten	5
100	95	Gebäudeunterhaltung	101
90	61	Mobiliar und Gerät	42
68	67	Nachrichtenverbindungen	108
3	10	Sonstige Ausgaben	10
—	—		—
951	1 026		1 026
===	=====		=====

Es wird darauf hingewiesen, dass der Anteil der UPOV an den "Gemeinsamen Ausgaben" der WIPO im Haushaltsplan der UPOV in der Position enthalten ist, die die Ueberschrift "Andere Einkommen - Verschiedene Einnahmen" trägt.

	GESAMT	Personal	Reisen		Externe Dienstleistungen				Betriebskosten	Material	Mobiliar u. Gerät	Räume	Stipendien	Sonstige Ausgaben
			Personal	Dritte	Konferenz.	Berater	Druck	Sonst.						
UV.12	1026													1026

[Anlage A folgt]

ANLAGE A

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN DER HAUSHALTSTITEL

EINNAHMEQUELLEN

"Normale Beiträge"

Beiträge der Verbandsstaaten gemäss Artikel 26 des UPOV-Uebereinkommens.

"Veröffentlichungen"

Abonnementsgebühren, die für die vom Verbandsbüro veröffentlichten periodischen Publikationen bezahlt werden; Einkommen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen des Verbandsbüros.

"Verschiedene Einnahmen"

Alle sonstigen nicht oben beschriebenen Einnahmen; Buchhaltungsberichtigungen (Gutschriften) aus früheren Jahren; Gewinne aus Kursschwankungen; Anteil der UPOV am gemeinsamen Einkommen der WIPO.

AUSGABEPOSTEN

"Personalausgaben"

Alle Punkte, die im Zusammenhang mit der monatlichen Lohnliste des Personals stehen: Gehälter, Ortszuschläge, Mietzuschuss, Nichtansässigkeitszuschläge, Postenzuschläge und Repräsentationszuschläge; Familienzuschläge; Sprachenzulagen; durch Kursschwankungen begründete Zulagen; Arbeitgeberbeiträge zur Pensionskasse; Beteiligung im Rahmen des Krankenversicherungssystems; ferner alle Personalkosten, die nicht im Zusammenhang mit der monatlichen Lohnliste des Personals stehen, insbesondere: Studienbeihilfen, Umzugskosten, Reisekosten für in der Ausbildung befindlichen Kinder, die Ausbildungsstätten besuchen; Heimaturlaub; Kosten der Einrichtung in Genf; Berufsversicherungsprämien; Personalbeschaffungskosten; medizinische Untersuchungskosten; kurze befristete Einstellungen; Ueberstunden; Entlassungskosten und Wiedereingliederungskosten im Heimatland; Personalausbildungskosten.

"Reisen aus dienstlichem Anlass"

Dienstreisen: Reisekosten und Taggelder für Personal des Verbandsbüros auf amtlichen Dienstreisen.

Anlage A

Reisen Dritter: Reisekosten und Taggelder (TG) für Personen, die nicht dem Personal des Verbandsbüros angehören (ausgenommen auszubildende Personen, deren Reisekosten und Taggelder unter "Stipendien" weiter unten erfasst werden; mit Ausnahme auch von Reisen von Beratern, Dolmetschern u. dgl., siehe unten).

"Externe Dienstleistungen"

Konferenzen: Honorare, Reisekosten und Taggelder für Dolmetscher und Uebersetzer; Anmietung von Räumen, Büros und von Simultandolmetscheranlagen; Kosten für die Anstellung zusätzlichen Personals (Telefonisten, Sekretärinnen, Platzanweiser und andere Personen); Erfrischungen und Empfänge.

Berater: Alle Unkosten, die mit der Beschäftigung von Beratern verbunden sind, insbesondere: Honorar, Reisekosten und Taggelder; Honorare für Vortragende.

Druckkosten: Druck und Binden ausserhalb der WIPO, insbesondere: (i) Fachzeitschriften: Papier und Druck; (ii) Andere Druckerarbeiten: Abdruck von Artikeln, die in Fachzeitschriften veröffentlicht worden sind; Broschüren, Verträge, Sammlungen von Gesetzestexten; Handbücher; Arbeitsformulare und sonstiges gedrucktes Material verschiedener Art.

Andere Dienstleistungen: Alle anderen vertraglich vereinbarten Dienstleistungen, insbesondere: Autorengebühren und Uebersetzergebühren von Artikeln, die in UPOV-Veröffentlichungen erscheinen, Gebühren von Uebersetzern von Dokumenten; Miete von Computerzeit und Gebühren für die Herstellung von Computer-Software.

"Allgemeine Betriebskosten"

Anmietung von Räumen: Mietwert von Räumen, die ausschliesslich vom Verbandsbüro benutzt werden. (Dieser Posten umfasst nicht den Beitrag der UPOV zu den Gemeinsamen Ausgaben der WIPO für Räume, die von den gemeinsamen Diensten benützt werden).

Erhaltung von Räumen: Reinigung; Reparaturen; Gebäudeversicherung; Gartenpflege; Ueberwachung von Installationen; Heizung; Beleuchtung; Wasser.

Miete und Erhaltung von Möbeln und Gerät: Miete und Erhaltung aller Gerätschaften und Möbel, insbesondere von Büromöbeln und Büromaschinen, Vielfältigungsgeräten, elektronischen Textverarbeitungs- und Datenverarbeitungsanlagen, Transportmittel, einschliesslich Treibstoff- und Oelkosten.

Nachrichtenverbindungen: Kosten des Fernsprechdienstes, Telegramme, Fernschreiben und Postgebühren, einschliesslich der Aufgabe und Beförderung von Dokumenten.

Anlage A

Sonstiges: Alle allgemeinen Betriebskosten, die nicht oben beschrieben sind, insbesondere: Bewirtung; Bankgebühren; Zinsen für Bank- und andere Anleihen (mit Ausnahme von Gebäudeanleihen); Währungsverluste; Rechnungsprüfergebühren und Ausgaben, die hiermit in Verbindung stehen.

"Materialien"

Alle Materialien, insbesondere: Schreibpapier und Büromaterial; Material für die Vervielfältigung im Hause (Offset, Mikrofilme u. dgl.); Bücher für die Bücherei und Abonnemente auf Fachzeitschriften und periodisch erscheinende Zeitschriften; Uniformen; Material für die Datenverarbeitung (Tonbänder, u. dgl.).

"Erwerb von Mobiliar und Gerät"

Ankauf von Mobiliar und Gerät, insbesondere: Büromöbel und Büromaschinen; elektronische Textverarbeitung und Datenverarbeitung; Ausrüstung für die Bedienung bei Konferenzen; Vervielfältigung von Dokumenten; Transportmittel.

"Erwerb und Verbesserung von Räumen"

Neue Dienstgebäude: Ausgaben, die unmittelbar verbunden sind mit dem Erwerb oder der Errichtung von Gebäuden, jedoch nicht von den Anleihen für die Gebäude umfasst sind. Schliesst insbesondere ein: Anbauten an bestehende Räumlichkeiten und Landerwerb.

Verbesserung von Räumlichkeiten: Ausgaben, die in Verbindung stehen mit der Aenderung und der Verbesserung von bestehenden Gebäuden, die nicht von den Gebäudeanleihen umfasst werden.

"Stipendien"

Schliesst insbesondere ein: Reisekosten und Taggelder, sowie andere Ausgaben für auszubildende Personen.

"Andere Ausgaben"

Ausgaben, für die oben keine besondere Vorsorge getroffen wird, unvorhergesehene Ausgaben und Buchhaltungsberichtigung (Lastschrift) aus früheren Jahren; Beträge, die an die WIPO für geleistete Dienste zu zahlen sind.

[Anlage B folgt]

ANLAGE B

BEITRÄGE DER VERBANDSSTAATEN

(in Schweizer Franken)

1986 (Ist)	1987 (Ist)	Verbandsstaaten	Zahl der Einheiten	Haushaltsvoranschlag 1988-89	
				fällig Januar 1988	fällig Januar 1989
63 768	66 768	Belgien	1,5	65 270	65 270
63 768	66 768	Dänemark	1,5	65 270	65 270
212 560	222 560	Deutschland (BRD)	5,0	217 560	217 560
212 560	222 560	Frankreich	5,0	217 560	217 560
42 512	44 512	Irland	1,0	43 512	43 512
21 256	22 256	Israel	0,5	21 756	21 756
85 024	89 024	Italien	2,0	87 024	87 024
212 560	222 560	Japan	5,0	217 560	217 560
42 512	44 512	Neuseeland	1,0	43 512	43 512
127 536	133 536	Niederlande	3,0	130 536	130 536
63 768	66 768	Schweden	1,5	65 270	65 270
63 768	66 768	Schweiz	1,5	65 270	65 270
42 512	44 512	Spanien	1,0	43 512	43 512
42 512	44 512	Südafrika	1,0	43 512	43 512
21 256	22 256	Ungarn	0,5	21 756	21 756
212 560	222 560	Vereinigtes Königreich	5,0	217 560	217 560
212 560	222 560	Vereinigte Staaten von Amerika	5,0	217 560	217 560
<hr/>	<hr/>		<hr/>	<hr/>	<hr/>
1 743 000 =====	1 825 000 =====		41,0 =====	1 784 000 =====	1 784 000 =====

[Anlage C folgt]

ANLAGE C

VORAUSSAGEN DER KOSTENSTEIGERUNGEN
FUER DIE ORGANISATIONEN DER VEREINTEN NATIONEN IN GENF

Die Kostensteigerungen, die die Organisationen der Vereinten Nationen in Genf für die Jahre 1988 und 1989 geschätzt haben, sind in einem Dokument des Beratenden Ausschusses für Verwaltungsfragen (Finanz- und Haushaltsfragen (CCAQ/FB)) des Verwaltenden Ausschusses für die Koordinierung (ACC) des Systems der Vereinten Nationen (ACC/1986/FB/R.37 vom 28. August 1986) zusammengefasst. Dieses Dokument gibt Schätzungen der Kostensteigerungen wieder, die in den Jahren 1988 und 1989 in der Schweiz erwartet werden können. Diese Schätzungen berücksichtigen vorhandene amtliche Statistiken, Erklärungen von zuständigen Behörden, Ansichten anerkannter Wirtschaftsanalysten und Informationen, die bei Berufsverbänden und anderen geeigneten Stellen eingeholt wurden. Nachstehend die Schätzungen (oben genanntes Dokument, Anlage I, Absatz 5):

(i) Was die Personalkosten für die Kategorien des höheren Dienstes und der Führungsstellen (nachstehend als "professionelles Personal" bezeichnet), in Genf anbetrifft, sollte in bezug auf die Erhöhungen der Lebenshaltungskosten eine jährliche zweiprozentige inflationäre Steigerung für die Jahre 1988 und 1989 im Haushalt vorgesehen werden, die durch die Ortszulagen für das professionelle Personal in Genf aufgefangen werden. Es wurde jedoch erneut darauf hingewiesen, dass der Ortszuschlag für New York eingefroren sein würde, bis die Marge, die zwischen den Gehältern der Vereinten Nationen und jenen der technischen Verwaltungsdienste besteht, genügend geschrumpft sei, um sich in einem Rahmen zu bewegen, der von der Generalversammlung als wünschenswert erachtet wird. Da New York als massgebend angesehen wird, gilt das Einfrieren der Lebenshaltungskostenerhöhungen auch für andere Dienststellen, einschliesslich Genf. Einige Teilnehmer waren der Ansicht, dass verschiedene, die Berechnung der Marge beeinflussende Faktoren bis Anfang 1989 sich genügend weit entwickelt haben werden, damit die Erhöhung der Ortszulagen in Genf in diesem Jahr ausgezahlt werden kann.

(ii) Was die Personalkosten für die Kategorie des Allgemeinen Dienstes in Genf anbetrifft, "so wären, in Anbetracht der augenblicklichen Inflationsrate von etwa zwei Prozent jährlich, ...Interimszulagen von zwei Prozent normalerweise am 1. April 1987, 1988 und 1989 fällig".

(iii) Flugreisen: "Für 1988 und 1989 sollten jährlich 5%ige Erhöhungen der IATA Flugpreise in U.S. Dollar vorgesehen werden. Da sich die Organisationen jedoch alle neu zur Verfügung stehenden, annehmbaren Arrangements zunutze gemacht haben - aufgrund derer reduzierte Flugpreise erzielt werden konnten - schien es möglich, die im Haushalt vorgesehenen Steigerungen auf 3% für jedes der beiden Jahre zu beschränken."

(iv) Externe Druckaufträge und Binden, sowie Druckmaterialien: "Für den Kauf von Papier in der Schweiz deutet die verfügbare Information dahin, dass für 1988 und 1989 eine 4%ige Erhöhung vorzusehen ist. Eine ähnliche Erhöhung sollte für Druck und Binden in der Schweiz vorgesehen werden."

Anlage C

(v) Nachrichtenverbindungen (Telegramm- und Fernschreibgebühren, Fernsprechdienst, Kurierdienst, Postgebühren): "Es sollten jährlich 2%ige Erhöhungen für die Jahre 1988 und 1989 vorgesehen werden. Für Luftfrachtsendungen, wie Kurierdienste, scheint jedoch eine 5%ige Erhöhung angemessen."

(vi) Andere externe Dienstleistungen (einschliesslich vertragliche Erhaltung von Räumen und Gerät): "Wegen der Auswirkung der Steigerungen der Reallöhne und der Rohstoffkosten wurde angenommen, dass diese Kosten etwas schneller als die allgemeinen Verbraucherpreise ansteigen. Eine 3%ige Erhöhung pro Jahr scheint angemessen zu sein."

(vii) Heizöl: "Aufgrund der gegenwärtigen Schwankungen wurde empfohlen, dass die Organisationen den letzten Preisstand berücksichtigen, der zum Zeitpunkt des vorgeschlagenen Haushalts gültig war."

(viii) Andere Versorgungsleistungen (Elektrizität, Heizgas und Wasser): "Die Kosten für Wasser und Elektrizität sollten sich im Jahre 1988 wahrscheinlich nicht ändern, doch könnte es 1989 zu einer 10%igen Erhöhung für Wasser und zu einer 5%igen Erhöhung für Elektrizität kommen."

(ix) Geräte und andere Materialien: "2%ige Erhöhungen pro Jahr sollten auch für diese Kosten vorgesehen werden, was mit der gegenwärtigen Inflationsrate übereinstimmen würde."

[Ende des Dokuments]